

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte füllen und drucken Sie die Vorlage aus und reichen Sie sie zusammen mit Ihrem Grant Agreement (GA) im IO der THI ein. Die Pauschalen werden dann automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.

## Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS Stipendium

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_, geboren am (tt.mm.jjjj) \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, dass ich einen Auslandsaufenthalt an der PHS/Firma \_\_\_\_\_ in (Land) \_\_\_\_\_ während des

<input type="checkbox"/>	WS (an der THI)	20__/____
<input type="checkbox"/>	SoSe (an der THI)	20____

<input type="checkbox"/>	Kurzzeitaufenthalt (bis 14 Tage)
<input type="checkbox"/>	Langzeitaufenthalt (ab 2 Monate)

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten). (Bitte beachten Sie ferner, dass neben der Beantragung der Reisetage zusätzlich nur **eines** der unten genannten Top-Ups gewährt wird. Das Top-up für ein Praktikum wird **zusätzlich** gewährt.)

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe für Langzeitaufenthalte
<input type="checkbox"/>	„Reisetage“ <sup>1</sup> _____	zusätzl. Fördertage für bis zu 2 bzw. 6 Reisetage (s. Seite 2!)
<input type="checkbox"/>	„Erstakademiker*innen“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	„Erwerbstätige Studierende“ (dual Studierende ausgenommen)	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	„Studierende mit Kind(ern)“ <sup>2</sup> mit Anzahl Kind(er) _____	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	„Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB 20 - 49) <sup>3</sup>	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	„Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 50) <sup>3</sup>	individuell

**Für Kurzeitaufenthalte** liegt die Förderhöhe der obengenannten Top-Ups bei einmalig 100,-€.

Ich bin dual Studierender	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der THI zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die THI zurückzahlen muss.

<p>Studierende/r</p> <p>_____</p> <p>Datum, Ort</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p>	<p>Kenntnisnahme International Office</p> <p>_____</p> <p>Datum, Ort</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p>
--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1</sup> Mit der Beantragung von Reisetagen verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der THI zur Prüfung einzureichen. Zusätzliche Reisetage müssen dem IO nachgewiesen werden (z.B. Tickets mit Reisezeiten). Es können nur zusätzliche Förder/Reisetage bis zur Höchstförderdauer von 120 Tage genehmigt werden.

<sup>2</sup> Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

<sup>3</sup> Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

## Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich [zum regulären Förderumfang des ERASMUS Aufenthalts.](#)

### 1. Reisetage

Anspruchsberechtigt sind alle Teilnehmenden (Langzeit- und Kurzzeitmobilität in Erasmus+ und Erasmus+ International) unabhängig von der Dauer der Mobilität oder der Einstufung als Teilnehmende/Teilnehmender mit geringeren Chancen. Gefördert werden bis zu zwei Tage bei nicht-umweltfreundlichem Reisen und bis zu sechs Tage bei umweltfreundlichem Reisen gemäß den Richtlinien der individuellen Unterstützung. Ab vier Tagen bei umweltfreundlichem Reisen ist ein Nachweis erforderlich.

Die finanzierten Reisetage werden obligatorisch finanziert, wenn Teilnehmende in der ehrenwörtlichen Erklärung nachweisen, dass ein tatsächlicher Bedarf an der Finanzierung dieser Reisetage besteht, es sei denn, es gibt einen genauen Grund, dies nicht zu tun. Die Entscheidung über die Gewährung von zusätzlichen Reisetagen erfolgt individuell auf Grundlage des Bedarfes der Teilnehmenden. Der Bedarf ergibt sich aus der individuellen Darstellung in der ehrenwörtlichen Erklärung der Teilnehmenden.

Zusätzliche Reisetage müssen dem IO nachgewiesen werden (z.B. Tickets mit Reisezeiten). Es können nur zusätzliche Förder/Reisetage bis zur Höchstförderdauer von 120 Tage genehmigt werden. Alle Tage darüber hinaus werden als Zero Grant Tage angerechnet.

### Social Top-Ups:

#### 2. Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

#### 3. Top-Up für erwerbstätige Studierende (dual Studierende sind ausgenommen)

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	- monatl. Verdienst 450-850 EUR
	- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität bzw. vor der Bewerbung
Bei Minijobs gilt:	- monatl. Verdienst 250-520 EUR
	- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität bzw. vor der Bewerbung

**Achtung!** Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung – Stand 05/2022).

#### 4. Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

#### 5. Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (chronische Erkrankungen können nur berücksichtigt werden, wenn Sie eine finanzielle Mehrbelastung mit sich bringen).

**Für Studierende mit einem GdB ab 50 besteht die Möglichkeit der Förderung der realen zusätzlichen Kosten. Diese Förderung muss separat beantragt werden.**